

Anlage 1

Vergabekriterien Städtischer Flüchtlingsfonds zur "Erstintegration von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Karlsruhe"

Grundsätzliches

Die Stadt Karlsruhe hat im Rahmen der Haushaltsberatungen je 150.000 Euro im Doppelhaushalt 2015/ 2016 zur Förderung von Projekten zur "Erstintegration von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Karlsruhe" bereitgestellt. Zur Verwendung dieser Mittel wurden die vorliegenden Vergabekriterien entwickelt. Ziel ist es, die bereits bekannten Bedarfe abzudecken und gleichzeitig weiteren Initiativen die Möglichkeit auf Projektförderung zu ermöglichen.

Organisationen, Einrichtungen, Vereine, Initiativen, die sich für in Karlsruhe untergebrachte Flüchtlinge engagieren, können Anträge bei der Stadt (Büro für Integration) für Projekte in den folgenden Handlungsfeldern stellen:

- Bildung und Sprache
- Betreuung und Patenschaft
- Gesellschaftliche Integration
- Gesundheit/ Versorgung

Im Wesentlichen sollen damit Projekte finanziert und unterstützt werden, um Flüchtlinge und Asylsuchende in Karlsruhe im Alltag zu unterstützen, damit deren gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht wird. Dabei steht die Betreuung und Begleitung der Menschen im Sinne einer Erstintegration im Vordergrund, auch im Hinblick einer künftigen Integration in Deutschland.

Ziel ist die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements, von sozialen Netzwerken im Stadtteil und die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten, die freiwillig Engagierte für eine sinnvolle Beratung und Begleitung von Flüchtlingen benötigen.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Förderung ist die Vernetzung unter den ausgewählten Projektträgern sowie die Einbeziehung der Stadt Karlsruhe (Büro für Integration und Migrationsbeirat).

Die Stadt Karlsruhe möchte mit den Vergabekriterien erreichen, dass in der Flüchtlingshilfe keine kostenintensiven Doppelstrukturen etabliert werden und soweit möglich ein flächendeckendes und bedarfsorientiertes Angebot entsteht. Eine Abstimmung zwischen den Projektträgern und eine Vernetzung ist dafür die Voraussetzung. Die Abstimmung wird von der Stadt Karlsruhe in Form von einem Netzwerktreffen unterstützt.

Die Flüchtlingshilfe der Karlsruher Initiativen sollte eine gute Mischung aus ehrenamtlichen und hauptamtlichen Strukturen beinhalten. Der Fokus liegt hierbei auf der ehrenamtlichen Arbeit der Vereine.

An der Ausschreibung "Flüchtlingsfonds für Projekte zur Erstintegration von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Karlsruhe" teilnehmen können gemeinnützige Organisationen

oder öffentlichrechtliche Körperschaften auf dem Stadtgebiet Karlsruhe. Darüber hinaus können auch ehrenamtliche Initiativen mit einer Maximalförderung bis 3.000 Euro gefördert werden.

Ehrenamtliche Initiativen müssen eine Beschreibung ihrer bisherigen Aktivitäten beilegen und Ansprechpartner nennen. Neu gegründete Initiativen, die bisher nicht in der Flüchtlingsarbeit in Karlsruhe aktiv geworden sind, sind mit Nachweis ihrer Nachhaltigkeit förderfähig.

Bereits laufende Projekte sind ausdrücklich förderfähig. Der Förderantrag kann ab dem 01.08.2015 beantragt werden.

Gegenstand der Förderung

Organisationen und Vereine können Anträge auf Fördermittel bis zu einer Gesamtsumme bis maximal 25.000 Euro jährlich stellen. Darüber hinaus kann bis zur Hälfte der gleichen Summe zusätzlich gefördert werden, wenn für jeden zusätzlich geförderten Euro ein Euro über Drittmittel, Spenden oder Mitgliedsbeiträgen in das Projekt einfließen.

Ziel der Förderung ist die Unterstützung des Ehrenamtes und die Vernetzung der Akteure. Bereiche, die nicht nur durch ehrenamtlich Engagierte abgedeckt werden können, sondern nur durch Hauptamtliche, die langfristige und stabile Strukturen aufbauen, um das Ehrenamt zu begleiten und zu unterstützen, können ebenfalls gefördert werden.

Förderfähig sind Projekte, die der Erstintegration der Flüchtlinge, der Verbesserung der Lebenssituation sowie der interkulturellen Öffnung der Aufnahmegesellschaft dienen.

Beispielsweise

- Betreuung/ Patenschaften und Hilfen im Alltag
- Austausch und kulturelle Angebote
- stadtteilorientierte bürgerschaftliche Netzwerke
- Sprachförderung
- Gesundheitsförderung/ Versorgung
- Antidiskriminierungsarbeit

Anforderung an Projektträger

Nach den Vergabekriterien bedarf es zur Projektantragstellung einer ausführlichen Projektbeschreibung. Der Antragsteller hat die Gesamtfinanzierung darzustellen, incl. weiterer Drittmittel. Zudem wird nach der Projektlaufzeit ein Verwendungsnachweis in Form eines Sachberichts und eines zahlenmäßigen Nachweises verlangt.

Erwartet wird, dass der Antragsteller bzw. die sonst vom Projekt Begünstigten einen Eigenanteil in Höhe von 20 % des Finanzbedarfs bereitstellen. Der Eigenanteil kann durch die Bereitstellung von Räumen, Arbeitskraft/Personal, Geräten oder Barmitteln erbracht werden.

Erwartet wird insbesondere die Bereitschaft zur Vernetzung mit anderen Organisationen und Initiativen.

Die Projektträger haben in ihren Anträgen darzustellen, welchen Mehrwert das Projekt für die Stadtgesellschaft hat. Ziel ist, der besonderen Situation als LEA-Standort ("LEA-Privileg") gerecht zu werden.

Projektziele

Die Verwirklichung der gemeinnützigen Zwecke muss unmittelbar erfolgen. Reine Koordinierungs- und Vernetzungstätigkeiten sowie reine Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sind nicht förderfähig.

Mit Mitteln des städtischen Flüchtlingsfonds dürfen keine Verpflichtungen des Landes Baden-Württemberg erfüllt werden (Aufgaben des RP Karlsruhe in der Landeserstaufnahmestelle Karlsruhe / LEA und den Außenstellen der LEA). Ab einer Förderhöhe von 5.000 Euro besteht Vorrang anderer Mittel aus der Flüchtlingsförderung des Landes Baden-Württemberg. Der Antragsteller hat bei Antragstellung darzulegen, weshalb keine anderweitige Förderung erfolgen kann.

Die Mittel des Flüchtlingsfonds dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Zuschüsse sind wirtschaftlich und zweckmäßig zu verwenden.

Entscheidungsverfahren

Im Migrationsbeirat bzw. im Hauptausschuss wird analog zur Mittelvergabe aus dem Budget des Integrationsplans nach Empfehlung des Büros für Integration über die Anträge beraten. Da die Mittel begrenzt sind, sollen die Qualität des Konzepts und der tatsächliche Bedarf (keine Doppelstrukturen, Vernetzung und Abstimmung der Angebote) maßgeblich für die Entscheidung über die Höhe des Zuschusses sein.

Die Antragsteller werden anschließend vom Büro für Integration über die Entscheidung unterrichtet.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht; die Entscheidung des Migrationsbeirates/ Hauptausschusses muss nicht begründet werden. Es gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO). Die Förderungen stehen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel.

Die Projekte werden bis zu einer Laufzeit von bis zu zwei Jahren bezuschusst.

Ausschreibungsfrist

Die Anträge müssen bis zum **31. Juli 2015** (es gilt das Datum des Poststempels) ausschließlich per Post eingegangen sein beim
Büro für Integration, Helmholtzstr. 9-11, 76133 Karlsruhe

Diese Richtlinie tritt am 15.07.2015 in Kraft.

Kontakt/ Ansprechpartner

Büro für Integration
Frau Anita Breitbach
Anita.Breitbach@sjb.karlsruhe.de
0721/133-5777